



Movento® SC 100

100 g/l Spirotetramat
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

Insektizid gegen Blattläuse im Zierpflanzenbau sowie Blattläuse, Erdbeermilbe und Weiße Fliegen an Erdbeeren



008007-00



Wirkungsweise und -spektrum

Movento SC 100 ist ein vollsystemisches Insektizid, welches sowohl im Xylem als auch Phloem mobil ist. Dadurch wird es in der gesamten Pflanze verteilt, auch der Neuzuwachs wird geschützt und versteckt lebende Schaderreger werden gut erfasst. Movento SC 100 wirkt als Fraßgift über die Saugtätigkeit der Schaderreger. Die Kontaktwirkung ist begrenzt. Wüchsige Witterungsbedingungen, höhere Temperaturen (>15 °C), intensives Pflanzenwachstum sowie ausreichend Blattmasse verbessern die Wirkstoffaufnahme und sind Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit und lange Wirkungsdauer. Movento hat die stärkste Wirkung gegen juvenile Schadorganismen, d. h. frühe Entwicklungsstadien von saugenden Insekten werden gut erfasst. Adulte (erwachsene) Insekten werden nur unzureichend bekämpft. Deswegen und auch wegen der verzögerten Anfangswirkung sollten frühe Anwendungstermine gewählt werden, bevor sich große Schädlingspopulationen aufgebaut haben. Movento SC 100 ist für kurative Maßnahmen nicht geeignet. Spirotetramat: (WMI23) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 23

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse	Blumenzwiebeln (Freiland und Gewächshaus)
Blattläuse	Stauden (Freiland)
Blattläuse	Ziergehölze, Stauden (Gewächshaus)
Blattläuse	Schnittblumen (Freiland)
Blattläuse	Schnittblumen, Topfpflanzen (Gewächshaus)
Blattläuse	Erdbeere (Freiland und Gewächshaus)
Erdbeermilbe	Erdbeere (Freiland und Gewächshaus)
Weiße Fliegen	Erdbeere (Gewächshaus)

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-VEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Anwenderschutz"!

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung

- für alle Freiland-Anwendungen bei einer Aufwandmenge von 0,75 l/ha

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- Für alle Freiland-Anwendungen bei einer Aufwandmenge von 1,0 l/ha

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober

1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Anwendung

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

ZIERPFLANZENBAU

• Blumenzwiebeln

Gegen **Blattläuse** an **Blumenzwiebeln im Freiland** nur zur Befallsminderung von BBCH 69 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 150 - 400 l Wasser/ha

Maximal 4 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Gegen **Blattläuse** an **Blumenzwiebeln im Gewächshaus** (NFT-Substratkulturen/Kulturverfahren auf versiegelten Flächen) von BBCH 12 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 6 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Gegen **Blattläuse** an **Blumenzwiebeln im Gewächshaus** von BBCH 12 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

• Stauden

Gegen **Blattläuse** an **Stauden im Freiland** von BBCH 69 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 1000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

• Ziergehölze, Stauden

Gegen **Blattläuse** an **Ziergehölzen** und **Stauden im Gewächshaus** von BBCH 12 - 89 (NFT- und Substratkulturen/Kulturverfahren auf versiegelten Flächen) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 6 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Gegen **Blattläuse** an **Ziergehölzen** und **Stauden im Gewächshaus** von BBCH 12 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

• Schnittblumen

Gegen **Blattläuse** an **Schnittblumen im Freiland** von BBCH 69 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 1000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

• Schnittblumen, Topfpflanzen

Gegen **Blattläuse** an **Schnittblumen** und **Topfpflanzen im Gewächshaus** von BBCH 12 - 89 (NFT- und Substratkulturen/Kulturverfahren auf versiegelten Flächen) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 6 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Gegen **Blattläuse** an **Schnittblumen** und **Topfpflanzen im Gewächshaus** von BBCH 12 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

OBSTBAU

• Erdbeere

Gegen **Blattläuse** an **Erdbeeren im Freiland** von BBCH 49 - 56 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis 14 Tage vor der Blüte bzw. von BBCH 93 - 97 nach der Ernte in Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Gegen **Blattläuse an Erdbeeren im Gewächshaus** von BBCH 49 - 56 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis 14 Tage vor der Blüte bzw. von BBCH 93 - 97 nach der Ernte in Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Gegen **Erdbeermilbe im Freiland** von BBCH 49 - 56 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis 14 Tage vor der Blüte bzw. von BBCH 93 - 97 nach der Ernte in Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Gegen **Erdbeermilbe im Gewächshaus** von BBCH 49 - 56 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis 14 Tage vor der Blüte bzw. von BBCH 93 - 97 nach der Ernte in Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Gegen **Weißer Fliegen im Gewächshaus** von BBCH 49 - 56 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis 14 Tage vor der Blüte bzw. von BBCH 93 - 97 nach der Ernte in Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise für die Anwendung gegen Weiße Fliegen:

Behandlungen müssen beim ersten Erscheinen der Weißen Fliegen und unbedingt im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen erfolgen. Bei Anwendung in Beständen, die bereits einen deutlichen Befall mit Weißen Fliegen aufweisen, kann es zu einer reduzierten Wirkung kommen.

Anwendungshinweise für alle Kulturen

Movento SC 100 wirkt hauptsächlich über die Saugtätigkeit der Schadinsekten. Deshalb ist für eine hohe Wirkungssicherheit eine gute Wirkstoffaufnahme ins Pflanzengewebe und Nachverteilung in der Pflanze erforderlich. Bei Anwendungen in Stresssituationen wie z.B. Trockenheit, niedrigen Temperaturen oder fehlendem Pflanzenwachstum kann die Wirkstoffaufnahme und -verteilung vermindert sein. Movento SC 100 wirkt besonders gut bei aktivem Pflanzenwachstum und an jungen Blättern und Trieben. Eine Benetzung der Blattunterseiten gewährleistet darüber hinaus zusätzlich eine bessere Aufnahme und Verteilung des Wirkstoffes in der Pflanze. Im Interesse des Resistenzmanagements empfehlen wir, in allen Kulturen Movento SC 100 im Wechsel mit Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen einzusetzen. Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden. Anwendungen bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung sollten deshalb ausgeschlossen werden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento SC 100 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden. Keine Anwendung von Movento SC 100 in gestressten oder geschwächten Beständen.

Pflanzenverträglichkeit im Zierpflanzenbau

Movento SC 100 sollte mit einer Konzentration von 0,075% (75 ml Movento SC 100 auf 100 l Wasser) angewendet werden. Höhere Anwendungskonzentrationen können die Pflanzenverträglichkeit negativ beeinflussen. Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzenarten/Ziergehölzarten bzw. -sorten ist eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Movento SC 100 nicht möglich. Movento SC 100 ist nicht in allen Kulturen/Sorten und wegen der unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich!

Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen in unterschiedlichen Wuchsstadien und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Die Verträglichkeit sollte auf den jeweiligen Testflächen 4 Wochen nach der Anwendung überprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

An folgenden Kulturen bzw. Sorten wurden Unverträglichkeiten beobachtet.

Zur Vermeidung von Schäden empfehlen wir **KEINE ANWENDUNG** von Movento SC 100:

- Alstroemeria spp.
- Begonia spp.
- Cyclamen spp.
- Euphorbia spp.

- Ficus spp.
- Fuchsia spp.
- Hedera spp.
- Hydrangea spp.
- Impatiens spp.
- Pelargonium spp.
- Populus spp.
- Salix spp.
- Saintpaulia spp.
- Tilia spp.
- Quercus frainetto

Spezielle Hinweise für Blumenzwiebeln (Schnitttulpen):

Die Verwendung von Movento SC 100 kann bei Tulpen zu Blattdeformationen beim Wiederaustrieb der Tulpen führen. Uns liegen keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir KEINE Anwendung.

Sollten Sie dennoch eine Anwendung in Erwägung ziehen, erfolgt diese auf Ihr eigenes Risiko.

Zur Reduzierung des Risikos können in solchen Fällen die folgenden Maßnahmen beitragen:

- Maximal 2 Anwendungen in Tulpen mit einem Mindestintervall von 14 Tagen
- Die erste Anwendung 1 Woche nach der Blüte
- Keine Anwendung von Movento SC 100 in Tankmischungen
- Eine Wasseraufwandmenge von mindestens 300 Liter Wasser pro Hektar
- Keine Anwendung von Movento SC 100 in Spritzprogrammen, die Mineralöl oder Graminazole enthalten
- 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento SC 100 keine Insektizide, Fungizide oder Blattdünger einsetzen
- Herbizide (ausgenommen Graminazole) nicht fünf Tage vor einer Anwendung von Movento SC 100 oder drei Tage nach einer Anwendung von Movento SC 100 anwenden

Werden die o.g. Anwendungshinweise eingehalten werden, bleibt dennoch ein Restrisiko für Blattdeformationen in Schnitttulpen.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (> 80 mesh) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit

Zur Vermeidung von Unverträglichkeiten und für die Sicherstellung einer ausreichenden Wirkstoffaufnahme durch die Kulturpflanze darf Movento SC 100 nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln, Blattdüngern oder anderen Zusatzstoffen ausgebracht werden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento SC 100 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen). Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Spirotetramat, 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

- Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
- Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
- Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 08.02.2019